

KOMMUNALER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

DER

STADT SCHMALLENBERG

2011 - 2015

STADT SCHMALLENBERG

- Der Bürgermeister –

Unterm Werth 1
57392 Schmallebenberg

TELEFON: 02972/980-0

Telefax: 02972/980-0

Mail: post@schmallebenberg.de

Homepage: www.schmallebenberg.de

| | |
|-----------------------------------------------------------------|----|
| 0 EINLEITUNG | 2 |
| 1. ALLGEMEINER TEIL..... | 2 |
| 1.1 Gesetzliche Grundlagen | 2 |
| 1.2 Zielgruppe..... | 3 |
| 1.3 Strukturdaten | 4 |
| 1.4 Schülerzahlen | 5 |
| 2. GRUNDSÄTZE UND PRINZIPIEN | 7 |
| 2.1 Freiwilligkeit | 7 |
| 2.2 Unterstützung ehrenamtlichen Engagements | 8 |
| 3. QUERSCHNITTSAUFGABEN..... | 8 |
| 3.1 Berücksichtigung besonderer Lebenslagen | 8 |
| 3.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung..... | 8 |
| 3.3 Gender Mainstreaming | 9 |
| 3.4 Interkulturelle Bildung | 10 |
| 3.5 Partizipation und Mitbestimmung | 10 |
| 3.6 Gesundheitsförderung und –prävention | 11 |
| 3.7 Inklusion | 12 |
| 4. KINDER- UND JUGENDARBEIT IN SCHMALLENBERG | 13 |
| 4.1 Jugendfreizeitstätten mit hauptamtlichen Mitarbeitern | 13 |
| 4.1.1 WTW Jugendtreff Schmallenberger Land..... | 13 |
| 4.1.2 Die Kinderburg | 16 |
| 4.2 Jugendverbandsarbeit | 17 |
| 4.3 Jugendsozialarbeit..... | 18 |
| 4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz..... | 18 |
| 4.5 Kooperation von Jugendhilfe und Schule..... | 20 |
| 5. FÖRDERUNG | 21 |
| 5.1 Infrastrukturelle Jugendförderung | 21 |
| 5.2 Die Schmallenberger Familienkarte | 21 |

| | |
|---------------------------------------------------------------------|----|
| 5.3 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit | 22 |
| 5.4 Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit in Schmalleberg | 23 |
| 6. FINANZEN..... | 23 |
| 7. EVALUATION UND PERSPEKTIVEN..... | 25 |
| 8. LAUFZEIT..... | 25 |

0 Einleitung

Die Stadt Schmalleberg ist verpflichtet für jede Legislaturperiode einen neuen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Dieser soll die Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit in Schmalleberg verbindlich regeln.

Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit stets nur die maskuline Form verwendet, gemeint sind immer beide Geschlechter.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 1. Januar 2005 ist das dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – in Kraft getreten. Nach § 15 Abs. 4 erstellt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Der Kinder- und Jugendförderplan dient dazu, die unterschiedlichen Akteure der Jugendarbeit und der Schulen zu vernetzen. Ihre Angebote sollen aufeinander abgestimmt und perspektivisch bearbeitet werden. Das Ziel dieser engen Kooperation ist es, dass für alle jungen Menschen Angebote vorhanden, sowie zu erreichen sind und die jungen Menschen in den Angeboten ihre Erfahrungen, Orientierungen und Interessen einbringen können. Besondere Beachtung ist bei der Gestaltung der Angebote der Gleichberechtigung von

Jungen und Mädchen und jungen Männern und jungen Frauen, sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder Behinderung zu schenken. Ziel ist neben anderen der Abbau von Benachteiligungen, Gewalt und Diskriminierungen.

Die Handlungsfelder Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ergeben sich aus §§ 11 bis 14 SBG VIII.

Nach § 15 Abs. 1 – 4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes

- ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die oben genannten Aufgaben zu fördern,
- hat er gem. § 79 SBG VIII im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen,
- soll er die freien Träger nach Maßgabe des § 74 SBG VIII und den Vorgaben der Jugendhilfeplanung fördern,
- hat er im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit Sorge dafür zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

1.2 Zielgruppe

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (§ 7 SGB VIII). In der Praxis orientieren die Träger sich jedoch an unterschiedlichen Zielgruppen und richten ihre Angebote dementsprechend aus.

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schmallenberg konzentriert sich besonders auf Mädchen und Jungen ab dem Grundschulalter bis zur Volljährigkeit. Mit dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan sollen nach § 3 KJFöG schwerpunktmäßig Angebote und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene im Alter von sechs bis siebzehn Jahren gefördert werden.

Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich besonders an junge Menschen, die aufgrund ihrer Lebenslage einen besonderen Förderungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Insbesondere werden hier berufsvorbereitende Angebote und Angebote zur Gestaltung des Übergangs von Schule zu Beruf initiiert.

Eine weitere Zielgruppe sind Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige und andere Multiplikatoren.

1.3 Strukturdaten

Die Stadt Schmallenberg ist Teil des Hochsauerlandkreises und seit der Neugliederung 1975 mit 303 Quadratkilometern Fläche die größte kreisangehörige Gemeinde Nordrhein-Westfalens. Sie besteht aus 83 Stadtteilen mit den Kernstädten Schmallenberg und Bad Fredeburg.

Seit dem 01.01.1997 hat die Stadt ein eigenes Jugendamt. Schmallenberg wurde somit zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und übernimmt seit dem die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe als Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

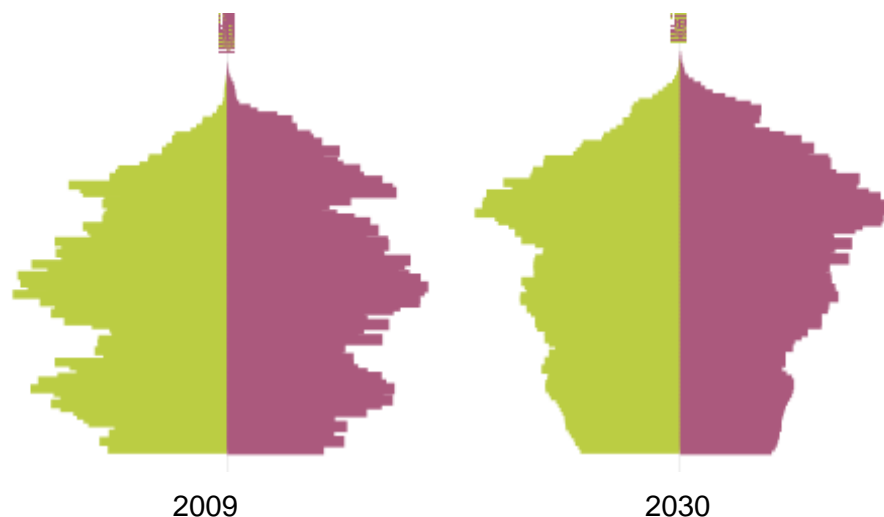
Derzeit leben 8.691 Einwohner (Stand: 05.05.2011) zwischen 0 und 30 Jahren im Stadtgebiet Schmallenberg, davon haben 576 Bürger eine doppelte Staatsbürgerschaft, 378 haben keine deutsche Staatsbürgerschaft.

| Altersgruppen | 0 – 5 | 6 – 10 | 11 – 15 | 16 – 20 | 21 – 25 | 26 - 30 |
|----------------------|--------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Männlich | 676 | 683 | 896 | 937 | 777 | 644 |
| Weiblich | 626 | 586 | 760 | 806 | 681 | 619 |
| Gesamt | 1302 | 1269 | 1656 | 1743 | 1458 | 1263 |
| | | 2571 | 4227 | 5970 | 7428 | 8691 |

Die stärkste Gruppe der Adressaten der Jugendarbeit findet sich bei den 11 bis 20jährigen.

Der demographische Wandel wirkt sich stark auf die Kinder und Jugendarbeit aus und zwingt die Akteure zum Handeln. In den vergangenen sieben Jahren hat sich die Bevölkerung der Stadt Schmallenberg bereits um 3,3 % verringert. Bis zum Jahr 2030 wird sich die Einwohnerzahl der Stadt Schmallenberg voraussichtlich um 9,6 % verkleinert haben. Dementsprechend nimmt auch der Anteil der Adressaten der Kinder- und Jugendarbeit ab. Heute sind 20,2 % der Schmallenberger Bürger unter 18 Jahren. Im Jahr 2030 werden das nur noch 16,2 % sein. Die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit müssen auf die Entwicklungen und Auswirkungen reagieren und ihre Angebote und Strukturen anpassen.

Bevölkerungspyramide 2009 und 2030



Quelle: ies GmbH, Deenst GmbH, eigene Berechnungen.

1.4 Schülerzahlen

Besonders die Jugendverbandsarbeit ist häufig an die örtlichen Schulen gebunden. Hier gibt es beispielsweise Gruppenstunden für die Schüler der Klassen drei und vier oder in Orten mit vielen Kindern auch nur für einzelne Jahrgangsstufen. Derzeit besuchen 1.033 Schüler eine Grundschule in der Stadt Schmallenberg, rund acht Prozent der Schüler haben einen Migrationshintergrund. Die Schüler teilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Grundschulen auf:

| | |
|-----------------------------------------|-----|
| Schmallenberg | 308 |
| Gleidorf | 93 |
| Oberkirchen (mit Teilstandort Westfeld) | 114 |
| Fleckenberg | 92 |
| Berghausen | 97 |
| Bödefeld | 88 |
| Dorlar | 68 |
| Bad Fredeburg | 132 |
| Teilstandort Kirchrarbach | 41 |

An den weiterführenden Schulen, die Abiturjahrgänge mit berechnet, sind derzeit 2047 Schüler. Davon besuchen 469 Schüler die Christine-Koch-Schule, 700 Schüler gehen zur Erich Kästner-Schule, 812 Schüler besuchen das städtische Gymnasium und 66 Schüler die

Valentinschule. Rund vier Prozent der gesamten Schülerschaft an weiterführenden Schulen haben einen Migrationshintergrund.

Den Schülern stehen an den jeweiligen Schulen folgende Betreuungsangebote zur Verfügung.

| Schule | Maßnahme |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundschulen: | |
| 1. Grundschule Schmallenberg | Offene Ganztagsgrundschule (oGS) eine Betreuungsgruppe „Schule von acht bis eins“ |
| 2. Grundschule Bad Fredeburg | zwei Betreuungsgruppen „Schule von acht bis eins“ eine Gruppe „Dreizehn Plus“ (Nachmittagsbetreuung) |
| 3. Grundschule Oberkirchen | eine Gruppe „Dreizehn Plus“ (am Standort Westfeld / Nachmittagsbetreuung) |
| 4. Grundschule Dorlar | eine Gruppe „Schule von acht bis eins“ |
| 5. Grundschule Berghausen | eine Gruppe „Schule von acht bis eins“ |
| 6. Grundschule Bödefeld | eine Gruppe „Schule von acht bis eins“ |
| 7. Grundschule Fleckenberg | eine Gruppe „Schule von acht bis eins“ |
| Weiterführende Schulen: | |
| 1. Gemeinschaftshauptschule Schmallenberg | Gebundene Ganztaghauptschule Übermittagsbetreuung |
| 2. Gymnasium Schmallenberg | Pädagogische Übermittagsbetreuung im Rahmen des verpflichtenden Nachmittagsunterrichtes (bis 15.35 Uhr) |
| Förderschule | |
| Valentinschule | pädagogische Übermittagsbetreuung mit Ganztagsangeboten am Nachmittag |

2. Grundsätze und Prinzipien

Das Jugendamt der Stadt Schmallingenberg unterstützt, fördert und begleitet die Arbeit der unterschiedlichen Träger der Kinder- und Jugendarbeit in der Schmallingenberg. Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Ort informellen und non-formalen Lernens; junge Menschen erwerben hier soziale Kompetenzen, sie lernen demokratische Strukturen kennen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Kooperation mit den Schulen ist schon immer ein Element der Arbeit gewesen, rückt aber durch den Ausbau der Ganztagsangebote verstärkt in den Fokus. Es ist wichtig die Eigenständigkeit und das spezielle Profil der Kinder- und Jugendarbeit, trotz zunehmender Kooperationen zu Schulen, zu erhalten. Traditionell haben Schule und Kinder- und Jugendarbeit unterschiedliche Verantwortlichkeiten, Ziele und Methoden. Beide Bereiche sind für die Entwicklung junger Menschen unverzichtbar. Ziel und Grundlage dieser Zusammenarbeit ist ein partnerschaftliches Miteinander aller in der Jugendarbeit tätigen Gruppen und Einzelpersonen.

Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Schmallingenberg basieren auf den im Folgenden beschriebenen Grundsätzen. Diese gelten verbindlich für alle Maßnahmen und Projekte. Die Regelungen des SGB VIII bleiben hiervon unberührt und gelten ebenfalls als Grundlage.

In den §§ 3 bis 7 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz werden die Querschnittsaufgaben der Jugendhilfe dargestellt. Im Kinder- und Jugendförderplan werden weitere Grundsätze und Querschnittsaufgaben geregelt. Diese sollten bei den Angeboten der Jugendhilfe bedacht werden. In Schmallingenberg werden diese Bereiche in unterschiedlicher Ausprägung von unterschiedlichen Trägern bearbeitet. Dies kann in Dauerangeboten oder auch in Form von Projektarbeiten geschehen.

2.1 Freiwilligkeit

Grundsätzlich haben alle Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe Angebotscharakter. Sie sind für alle Kinder und Jugendlichen offen, die Entscheidung welche oder ob überhaupt Angebote wahrgenommen werden steht jedem frei.

2.2 Unterstützung ehrenamtlichen Engagements

Kinder- und Jugendarbeit ist undenkbar ohne ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich in ihrer Freizeit in die Arbeit einbringen. Sie leisten damit einen wesentlichen Bestandteil zur Gestaltung des Gemeinwesens. Gleichzeitig erwerben sie durch ihre Tätigkeit selbst Kompetenzen und Erfahrungen im sozialen Bereich.

Aus diesem Grund ist das ehrenamtliche Engagement ein Förderbestandteil des Kinder- und Jugendförderplans.

3. Querschnittsaufgaben

3.1 Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen sich an den Bedürfnissen und Interessen des Klientel orientieren. Hierbei ist es unerlässlich besondere Lebenslagen zu berücksichtigen. Zwei wichtige Grundsätze sind hier, dass die Angebote in jeder Hinsicht barrierefrei zu erreichen sein sollen und spezifische Anforderungen berücksichtigt werden.

3.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Obwohl das VIII. Buch Sozialgesetzbuch den Schutzauftrag hinreichend geklärt hat, ist es wichtig hier noch einmal spezifisch auf diesen hinzuweisen. Die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sollen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Bei Verdachtsfällen oder wenn sich der Verdacht bereits bestätigt hat, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes für den Schutz des Kindes wichtig. Dieser begleitet das Kind mit seiner Familie weiter und leitet gegebenenfalls ein familiengerichtliches Verfahren ein.

Des Weiteren wird auf § 72a SGB VIII verwiesen. Gemäß diesem Paragraphen dürfen in der Jugendhilfe keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu der Prüfung der persönlichen Eignung der Personen sollen sich die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis vorlegen lassen.

In § 8a SGB VIII und § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW ist außerdem geregelt, dass Jugendhilfe und Schule beim Kinderschutz verpflichtet sind zu kooperieren. Eine enge Zusammenarbeit beider ist dort ausdrücklich festgeschrieben.

3.3 Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei den Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe stets die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen bedacht und in die Planung und Durchführung mit einbezogen werden. Eine besondere Aufgabe ist hier der Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen. Des Weiteren gilt es geschlechtsspezifische Rollenbilder und –vorstellungen aufzuweichen und alternative Rollenmuster aufzuzeigen.

Die besondere Herausforderung des Gender Mainstreaming ist es, trotzdem die geschlechtsspezifischen Ressourcen jedes Kindes auszuschöpfen. Für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass bei dem Verständnis für die Vielgestaltigkeit und Widersprüchlichkeit von Mädchen- und Jungenwelten angesetzt wird. Die Ergebnisse der geschlechtssensiblen Angebote und Maßnahmen sollten möglichst offen gefasst werden.

Die geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit ist laut § 4 KJFöG auch eine Querschnittsaufgabe. Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen gilt als Handlungsmaxime für alle Bereiche. Unterschiedliche Lebensvorstellungen und sexuelle Identitäten sind gleichberechtigt. Ziel der Arbeit ist es, geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen und Benachteiligungen zu überwinden.

3.4 Interkulturelle Bildung

Bei der interkulturellen Bildung innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit stehen das Wissen über die Unterschiedlichkeit der Kulturen und ein angemessener Umgang mit dieser Vielfalt im Vordergrund. Besonders für Kinder und Jugendliche aus anderen Kulturkreisen ist es wichtig, die deutsche Kultur kennenzulernen. So erfahren sie viel über die Gesellschaft, können diese besser verstehen und sich selbst beteiligen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollte darauf abzielen, Toleranz, gegenseitige Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit zu fördern. Sie soll ein angenehmer und sicherer Ort der Begegnung für alle Menschen sein.

Wichtig ist es, Projekte zu initiieren, die gezielt daran arbeiten Toleranz und Achtung zu fördern und die jeweiligen Ressourcen des Gegenübers zu würdigen.

Auch in § 5 KJFöG geht es um die interkulturelle Bildung der Kinder und Jugendlichen. Ein Lernziel dieser Querschnittsaufgabe ist es, alle Kulturen als gleichwertig zu akzeptieren. Hierzu gehört auch allen Menschen, unabhängig von Herkunft, Sprache, Hautfarbe oder Bildungsstand, Respekt und Achtung entgegenzubringen. Diese humanistische Grundhaltung sollte in allen Angeboten das Fundament bilden.

3.5 Partizipation und Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche sollen schon früh lernen, dass ihre Stimme in der Gesellschaft Gehör und Beachtung findet. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind besonders geeignet, ein demokratisches Verständnis und den Willen zur Partizipation zu vermitteln.

Kinder und Jugendliche sollten an allen für sie wichtigen Maßnahmen, Planungen und Entscheidungen beteiligt werden. Der jeweilige Entwicklungsstand des Einzelnen entscheidet über den Grad der Beteiligung. Neben der Gestaltung der Angebote und Maßnahmen, sollte jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet werden sich an politischen Entscheidungen im Ort, der Kommune oder der Gesellschaft allgemein zu beteiligen.

Partizipation beginnt schon bei der Fähigkeit seine eigenen Interessen selbstbewusst und angemessen gegenüber anderen zu vertreten. Zu einem demokratischen Verständnis gehört aber auch andere Meinungen anzuhören und gelten zu lassen, diese diskutieren zu können und so Kompromisse einzugehen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird auch in § 6 KJFöG beschrieben. Kinder und Jugendliche sollen bei Fragestellungen, die sie selbst betreffen, in geeignetem Maß beteiligt und angehört werden. Um von diesem Recht Gebrauch machen zu können, müssen ihnen Zugänge geschaffen werden.

3.6 Gesundheitsförderung und -prävention

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Schmallenberg sollen darauf abzielen, den Adressaten einen bewussten Umgang mit Ihrem Körper zu vermitteln.

Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil des Tages sitzend. Verlängerte Unterrichtszeiten, die steigende Beliebtheit von Computer- und Konsolenspielen und vieles mehr tragen zur Verringerung der Bewegung bei Kindern und Jugendlichen bei. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen den Spaß an Bewegung fördern und diese in den Alltag integrieren. Die Adressaten sollen die Möglichkeit bekommen, sich körperlich zu betätigen und ihre geistige und körperliche Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

Viele Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihres Tages in der Schule und Institutionen, außerdem bekommen sie dort zumeist die einzige warme Mahlzeit des Tages. Anbieter von Übermittagsbetreuungen haben die Verpflichtung, auf die Zusammensetzung der Speisen zu achten und gegebenenfalls Einfluss zu nehmen. Gesunde und ausgewogene Mahlzeiten mit zuckerfreien Getränken sollten die Regel sein. Des Weiteren sollten den Kindern und Jugendlichen gesunde und leckere Snacks und Getränke zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich der Gesundheitsförderung ist die Präventionsarbeit unverzichtbar. Diese bezieht sich nicht nur auf Ernährung und Bewegung, sondern auch auf den Bereich der legalen und illegalen Drogen, sowie Gewalt in jedweder Form. Hier ist es wichtig frühzeitig auf Gefahren hinzuweisen, den Jugendlichen und Eltern Wissen zu vermitteln und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die bereits bestehende erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich soll weiter ausgebaut und unterstützt werden. Durch Projekte und sonstige Angebote soll den Kinder und Jugendlichen ein gesunder Umgang mit ihrem Körper nahegebracht und Wissen und Fertigkeiten vermittelt werden, der eigenen Gesundheitsförderung nachkommen zu können.

3.7 Inklusion

„The purpose of the present Convention is to promote, protect and ensure the full and equal enjoyment of all human rights and fundamental freedoms by all persons with disabilities, and to promote respect for their inherent dignity.“¹

(Artikel 1, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen)

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die UN-Vollversammlung eine Konvention mit den dazugehörigen operativen Ergänzungen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, im März 2009 ist die Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland in Kraft getreten. Die Konvention definiert keine neuen Rechte, sie präzisiert die bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituationen behinderter Menschen.

Inklusive Pädagogik bzw. Jugendarbeit bedeutet, dass alle Adressaten mit ihren Stärken und Schwächen wertgeschätzt werden und von und miteinander lernen. Hierbei müssen sich die Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen und Besonderheiten ihrer Nutzer ausrichten, die individuellen Bedürfnisse eines jeden sollen Berücksichtigung finden. Der Inklusionsgedanke beschäftigt sich mit dem Umgang mit Heterogenität insgesamt, nicht nur mit natürlichen Gegebenheiten, sondern auch mit gesellschaftlichen Zuschreibungen. Im Fokus sind dabei nicht nur die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, auch Dinge wie beispielsweise Geschlechterrollen, kulturelle Hintergründe, soziale Milieus oder sexuelle Orientierungen müssen Berücksichtigung finden. Der Umgang mit Unterschieden im Alltag muss in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit reflektiert werden.

Für die Praxis bedeutet das, den Zugang für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen treffen, sowie wirksame und individuelle Unterstützung zu gewährleisten. Heterogenität ist eine Bereicherung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, besonders wenn alle Ressourcen ausgeschöpft werden.

¹ Übersetzung:

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

4. Kinder- und Jugendarbeit in Schmalleberg

Die Landschaft der Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit in Schmalleberg ist sehr unterschiedlich strukturiert und breit aufgestellt. Einerseits gibt es in der Kernstadt Anbieter mit hauptamtlichen Mitarbeitern, andererseits übernehmen Vereine und Organisationen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern in diesem Bereich Aufgaben.

Bezeichnend für diese non-formalen und informellen Bildungsangebote ist es, dass die Kinder und Jugendlichen freiwillig teilnehmen und Verantwortung übernehmen. Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist in § 1 SGB VIII festgelegt. Sie soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt mit positiven Lebensbedingungen schaffen und wahren. Dies geschieht in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Hier werden wichtige Schlüsselkompetenzen für den Alltag und Werte im Umgang miteinander vermittelt, des Weiteren wird den Kindern und Jugendlichen ein verlässliches Beziehungsangebot gemacht.

Aufgrund der teilweise veränderten Schulsituation ist es für die Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe wichtig, auch in der Institution Schule präsent zu sein, sich einzubringen und Angebote zu machen.

4.1 Jugendfreizeitstätten mit hauptamtlichen Mitarbeitern

In der Kernstadt der Stadt Schmalleberg befinden sich zwei Jugendfreizeitstätten in freier Trägerschaft mit hauptamtlichen Mitarbeitern. Die Einrichtungen sprechen unterschiedliche Zielgruppen an und führen Projekte mit verschiedensten Kooperationspartnern durch.

4.1.1 WTW Jugendtreff Schmalleberger Land

Träger:

Kath. Verein für offene Kinder- und Jugendarbeit im Schmalleberger Sauerland e.V.

Adressen:

Paul-Falke-Platz 11, 57392 Schmalleberg

Am Kurhaus 7, 57392 Bad Fredeburg

Zielgruppe:

Jugendliche ab dem 5. Schuljahr im Mädchen- und Jungentreff

Im offenen Jugendtreff Jugendliche ab 13 Jahren, sowie junge Erwachsene egal welcher Herkunft, Geschlecht, Religion.

Personelle Besetzung:

Leitung: Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin BA 39 Stunden pro Woche

Päd. Mitarbeiterin: Staatlich anerkannte Erzieherin 19,5 Stunden pro Woche

Päd. Mitarbeiter, Honorar 3 Stunden pro Woche

Öffnungszeiten:

Schmallenberg

Montag und Dienstag: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr offener Jugendtreff

Mittwoch: 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr Mädchentreff

Donnerstag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Jungentreff

Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr offener Jugendtreff

Jeden 1. Samstag im Monat: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr offener Jugendtreff

Bad Fredeburg

Montag und Donnerstag: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr offener Jugendtreff

Besucherstruktur:

Schmallenberg

Mädchentreffen:

Ca. 15 Stammbesucherinnen davon sechs mit Migrationshintergrund im Alter zwischen neun und vierzehn Jahren

Offener Jugendtreff:

Ca. 15 männliche Stammbesucher mit unterschiedlichen Migrationshintergründen und wenige deutsche Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren.

Bad Fredeburg

20 Stammbesucher davon vier weiblich im Alter zwischen 14 und 19 Jahren. Überwiegend deutsche Jugendliche und ca. fünf integrierte Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Raumnutzung:

Schmallenberg

Die Jugendfreizeitstätte befindet sich in einer städtischen Immobilie in der Innenstadt von Schmallenberg, zentral aber ruhig gelegen in der Nähe von Schwimmbad und Einkaufszentrum. In der Einrichtung befinden sich ein Gruppenraum mit Kicker, Billard,

Theke, Sitzecken und Musikanlage, ein Büro, eine Küche und Toiletten. Im Kellergeschoss befindet sich noch eine Abstellmöglichkeit. Der ehemalige Hausaufgabenraum wird aufgrund geringer Nachfrage nicht mehr benötigt und soll nach den Sanierungsarbeiten für Angebote und Rückzugsmöglichkeit der Jugendlichen dienen.

Bad Fredeburg

Die Einrichtung in Bad Fredeburg befindet sich im ehemaligen Feuergerätehaus (Eigentümer Stadt) direkt in der Innenstadt von Bad Fredeburg zentral gelegen an der Kurhalle. Sie wurde 2004 von dem Jugendverein „Youth factory“ übernommen. Hier stehen ein Gruppenraum mit Billard, Dart, Kicker, Sitzecke, ein Raum für Angebote oder als Rückzugsmöglichkeit, ein Hausaufgabenraum mit PC und eine Toilette zur Verfügung.

Angebot:

Bildungs- und Förderangebote im Jugendtreff:

- Freizeitgestaltung auch in den Ferien
- Offener Jugendtreff
- Erlebnispädagogische Angebote
- Niederschwellige Beratung und Unterstützung

Der Jugendtreff bietet außerdem:

- Das vom Land geförderte Projekt „Übermittagbetreuung“ mit Essen in der Valentinschule
- Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung in der Valentinschule, bei der eine zusätzliche Honorarkraft beschäftigt ist
- In allen ansässigen Schulen Projekte zum Thema Sozialkompetenztraining, Klassengemeinschaft oder zu aktuellen Problematiken
- Ein Projekt zum Berufseinstieg mit der Valentinschule gefördert durch das EU-Förderprogramm „Stärken vor Ort“

Teilnahme und Durchführung präventiver Angebote:

- Mitmachparcours „Komm auf Tour“
- Mitmachparcours „Klarsicht“
- Baby-Bedenk-Zeit
- Infos zu Drogen, Gewalt, Internet usw.

Geschlechtsspezifische Förderangebote:

- Zwei Mädchen-Treffs unterschiedlichen Alters

- Ein Jungentreff

Ausblick:

Der WTW Jungentreff Schmallenberger Land möchte:

- Neue Stammbesucher erreichen
- Die Angebote und die Einrichtung in einem sozialen Netzwerk präsentieren und dort den Kontakt zu den Jugendlichen pflegen
- Sich mit weiteren ansässigen Institutionen, Vereinen usw. austauschen und vernetzen

4.1.2 Die Kinderburg

Träger:

Deutscher Kinderschutzbund, OV Schmallenberg

Adresse:

An der Robbecke 24, 57392 Schmallenberg

Personelle Besetzung:

Leitung: Erzieherin, 39 Stunden pro Woche

Zweitkraft: Diplom Sozialpädagogin, 19,5 Stunden pro Woche

Päd. Mitarbeiter auf Honorarbasis

Öffnungszeiten:

Montags bis Freitags: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr „Schule von acht bis eins!“

Montags bis Freitags: 11:45 Uhr bis 14:30 Uhr Übermittagsbetreuung

Montags bis Donnerstags: 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr offenes Angebot

Freitags: 14:30 bis 16:30 Uhr offenes Angebot

Besucherstruktur:

Täglich ca. 20 Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren, Mittagsgruppe zwölf Kinder

Raumnutzung:

Gruppenraum, zwei Hausaufgabenräume, eine Leseecke, ein themenorientiertes Spielzimmer, Küche, Räumlichkeiten im Keller mit PC für Kids, Kicker, Airhockey, Billardtisch, Dartscheibe und Werkbank, ein Turnraum mit verschiedenen Materialien, ein Garten mit Sandkasten und Klettergerüst

Angebot:

- „Schule von acht bis eins!“
- Übermittagbetreuung
- Offenes Gruppenangebot
- Hausaufgabenbetreuung
- Ferienbetreuung mit speziellen Angeboten
- Förderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund
- In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Hilfen zur Erziehung
- Flexible Betreuung auch an einzelnen Tagen

Ausblick:

- Die Kinderburg entwickelt ihr Konzept weiter als interkulturelle Freizeitstätte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Die kostenlose Hausaufgabenbetreuung für Kinder bis 13 Jahre wird weitergeführt
- Zusätzliche Betreuungsmaßnahmen im Auftrag des Jugendamtes sichern den Standort der Kinderburg.

4.2 Jugendverbandsarbeit

Im Stadtgebiet Schmallingen nimmt ein Großteil der über 5000 Kinder und Jugendlichen regelmäßig an Angeboten von Vereinen und Organisationen teil. Viele sind in mehreren Vereinen gleichzeitig tätig, die Vereine leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Hauptanbieter in diesem Bereich sind die Sportvereine, die Musikvereine, andere kulturelle Vereine, kirchliche Vereinigungen und die Freiwillige Feuerwehr. Kinder und Jugendliche haben in den Vereinen die Möglichkeit sich ehrenamtlich einzubringen und später selbst Aufgaben im Verein zu übernehmen. Fortbildungen der Vereinsmitglieder werden gefördert. So können die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten qualitativ hochwertige Arbeit leisten.

Neben den regelmäßigen Angeboten machen zahlreiche Vereine auch Angebote für die Ferienzeiten. Dies erleichtert den Eltern die Betreuung der Kinder und bietet eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Neben Räumen in denen ausschließlich Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit stattfinden, gibt es im Stadtgebiet Schmallingen zahlreiche Vereins- und Versammlungsstätten.

4.3 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit soll dazu beitragen Benachteiligungen durch verschiedene sozialpädagogische Angebote zu verhindern oder zu beseitigen. Sie findet in unterschiedlichen Kontexten statt.

Unterstützende und begleitende Maßnahmen finden sowohl im Rahmen von Projektarbeiten, als auch dauerhaft statt und werden von unterschiedlichen Anbietern geleistet. Exemplarisch sind hier die berufsfördernden Maßnahmen zu nennen. Sie finden in allen Schulformen statt und werden von der Agentur für Arbeit, kirchlichen Trägern, wie dem Projekt Förderband und anderen Anbietern von Kinder- und Jugendarbeit im Raum Schmalleben im Rahmen von Projektarbeiten geleistet. Projekte finden beispielsweise im Rahmen des Programms „Stärken vor Ort“ der Initiative „Jugend stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt. Den Schülern kommt Unterstützung bei der Berufswahl, der Bewerbung und der späteren Ausbildung zu.

4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist besonders durch präventive Angebote geprägt. Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern ist hier von großer Bedeutung. Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern sollen durch Angebote zu verschiedenen Themen auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht werden.

Exemplarisch kann hier der Mitmachparcours „Klarsicht“ zur Alkohol- und Tabakprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung genannt werden. Dieser fand in der Zeit vom 4. bis 6. April 2011 in der Andreas-Hermes-Akademie in Bad Fredeburg statt.

In der Aula standen fünf Spielstationen für die Schüler bereit. Diese wurden von einem Mitarbeiter der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und einem Mitarbeiter einer Institution der Kinder- und Jugendarbeit aus Schmalleben betreut. Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit sich über Tabak und Alkohol zu informieren und durch Aufgaben und Spiele an den einzelnen Stationen Punkte für ihre Gruppe zu sammeln. Nach 1,5 Stunden hatte jeder Schüler die fünf Stationen besucht. Nach einer abschließenden Fragestellung im Plenum und den Gang durch das „Tor der Entscheidung“ wurde die Veranstaltung verlassen.

Ziel der Aktion war es, den Schülern ihr Genuss- und Konsumverhalten bewusst zu machen und dieses gemeinsam mit ihnen zu reflektieren. Die Schüler wurden über Wirkungen und Suchtpotentiale legaler Drogen aufgeklärt und sollten so die Grundlage für einen bewussten Umgang mit diesen erhalten. Des Weiteren hatten die Institutionen der Schmallenberger Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen, ihre Einrichtung vorzustellen und Werbe- und Informationsmaterial auszulegen.

Teilgenommen haben insgesamt knapp 300 Schüler der Stufen acht und neun der Valentinschule, Christine-Koch-Schule, des städtischen Gymnasiums und der Realschule. Für die Schüler aus Schmallenberg wurde ein kostenloser Bustransfer zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen in diesem Bereich finden häufig in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertageseinrichtungen statt, denn dort wird ein breites Publikum erreicht.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz findet jedoch auch unabhängig von Projekten in den unterschiedlichen Institutionen im Alltag statt. Die Kinder und Jugendlichen finden in den Betreuern und Lehrern Vorbilder und Ansprechpartner zu verschiedensten Themen. Es werden Werte vermittelt und Meinungen ausgetauscht. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit ihre Bedenken und Fragen in den Jugendtreffs oder Ähnlichem mit Gleichaltrigen oder mit einer Vertrauensperson auszutauschen.

Zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gehört auch die Kooperation zwischen Jugendamt, Polizei und Ordnungsamt. Hier stehen besonders Jugendschutzkontrollen im Vordergrund. Diese sollen auch weiterhin stichprobenartig in gemeinsamer Verantwortung durchgeführt werden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist außerdem ein Feld, in dem Kooperationen zu anderen Institutionen genutzt, ausgebaut oder auch neu geschaffen werden; insbesondere mit der Polizei im Bereich der Verhütung der Jugendkriminalität. Gemeinsame Projekte sind immer eine sinnvolle Investition und sollen beibehalten und ausgebaut werden.

4.5 Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Jugendhilfe und Schule sind per Gesetz zur Zusammenarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Durch den steigenden Bedarf an verlässlicher Betreuung von Kindern und Jugendlichen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden thematische Überschneidungen in den Arbeitsbereichen der unterschiedlichen Akteure immer häufiger.

Ursprünglich waren die Tätigkeitsgebiete der Jugendhilfe und der Schule in der Weise voneinander zu trennen, dass Schule für die formelle Bildung verantwortlich war und die Jugendhilfe sich um informelle und non-formale Bildungsangebote bemühte. Diese strikte Trennung wurde in den vergangenen Jahren immer mehr aufgeweicht und soll jetzt ganz weichen. Das Schulgesetz und das Kinder- und Jugendförderungsgesetz sehen eine Annäherung und Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen vor.

Naheliegend und sinnvoll ist eine Kooperation deshalb, weil der non-formale, informelle und formelle Bildungsbereich miteinander korrespondieren. Kein Bildungsbereich kann völlig eigenständig bestehen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist eine zukunftsweisende Aufgabe. Sie ist für die Jugendhilfe in § 81 SGB VIII, sowie in § 7 KJFöG gesetzlich verankert, für die Schule wird sie in § 5 Schulgesetz NRW verbindlich vorgegeben.

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird in den kommenden Jahren enger werden. Hier werden die Beteiligten durch die Einführung und Ausweitung von Ganztagsangeboten vor neue und komplexe Aufgaben gestellt.

Durch die neuen Anforderungen an Schule und Jugendhilfe ist eine Annäherung beider Bereiche als gleichberechtigte Partner unverzichtbar. Gemeinsame Lösungen und tragfähige Strukturen werden angestrebt.

Zahlreiche Adressaten der Kinder- und Jugendarbeit verbringen einen Großteil des Tages in der Schule. Aus diesem Grund muss Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verstärkt im Kontext Schule stattfinden. Angestrebt werden regelmäßige Beratungen, Fachtreffen und Fortbildungen in diesem Bereich.

In der Stadt Schmallenberg finden unterschiedliche Angebote statt. Ein Beispiel dafür ist der Kurs „Babybedenkzeit“. Dieser fand in Kooperation mit dem Stadtjugendamt, dem Projekt

Förderband, einer Hebamme des Krankenhauses Bad Fredeburg und der Schwangerschaftskonfliktberatung des Hochsauerlandkreises in der Christine-Koch-Schule in Schmallenberg statt. Ziel des Projektes war es, die Teilnehmer und ihre Familien, aber auch die gesamte Klasse von Verhütung und gesundheitlicher Prävention bis hin zu Schwangerschaft und Elternsein zu informieren. Außerdem hatten die Teilnehmer die Möglichkeit ihre eigenen Fähigkeiten auszuprobieren.

5. Förderung

5.1 Infrastrukturelle Jugendförderung

Zusätzlich zur Förderung der tatsächlichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen investiert die Stadt Schmallenberg in die Infrastruktur im Stadtgebiet. Neben den zahlreichen Spielplätzen auf dem Gelände der Kindergärten und Schulen gibt es noch weitere 101 Spielplätze, welche den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Hier sind der „Naturspielplatz Walkemühle“ in Bödefeld, der Spielplatz „Die wilde 13“ in Gleidorf und der Spielplatz „Ecke“ in Grafschaft mit ihren außergewöhnlichen Spielmöglichkeiten besonders hervorzuheben. In Lenne wird derzeit ein Mehrgenerationenspielplatz geschaffen. Dieser ist ein einzigartiges Angebot in der Umgebung und soll Jung und Alt zur Nutzung einladen.

Weitere offene Angebote für Kinder und Jugendliche sind beispielsweise ein Bikepark, eine Skaterbahn und Beachvolleyballplätze. Viele der Orte sind bequem und sicher über Radwege zu erreichen. Eine weitere wichtige Investition ist die Pflege und Erhaltung der Schwimmbäder im Stadtgebiet. Durch diese unterschiedlichen Maßnahmen stehen den Adressaten in Schmallenberg auch zur freien selbstständigen Freizeitgestaltung einige Angebote zur Verfügung.

5.2 Die Schmallenberger Familienkarte

Seit dem 1. Januar 2006 gibt es in Schmallenberg die Schmallenberger Familienkarte. Alle Familien, die zum 1. Januar des jeweiligen Jahres mit Hauptwohnsitz in Schmallenberg gemeldet sind, erhalten die Familienkarte. Mit der Karte in Scheckkartenformat bekommen alle Familienmitglieder Vergünstigungen bei teilnehmenden Unternehmen in der Stadt. Zusätzlich erhalten die Familien Gutscheine, welche namentlich auf ihre Kinder ausgestellt

sind. Sie gelten bei örtlichen Vereinen und Organisationen, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben, als Zahlungsmittel für Angebote und Aktionen.

Die Gutscheine gelten für ein Jahr und sind nach dem Alter der Kinder gestaffelt. Kinder bis fünf Jahre erhalten Gutscheine im Wert von 20,00 €, Kinder im Alter von sechs bis dreizehn Jahren bekommen Gutscheine im Wert von 40,00 € und Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren Gutscheine im Wert von 60,00 €. Die Gutscheine sind nicht übertragbar und verfallen am Ende des Kalenderjahres. Die Vereine können die Gutscheine bis zum 20. Januar des Folgejahres einlösen und bekommen den Gegenwert gutgeschrieben.

Ziel der Schmallenberger Familienkarte ist es, Familien und Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern finanziell zu entlasten. Die Kinder und Jugendlichen sollen den in der Jugendarbeit tätigen Vereinen und Organisationen zugeführt werden und die Kosten der Eltern für die Nutzung reduziert werden. Musikalische, sportliche oder sonstige Interessen von Kindern und Jugendlichen sollen geweckt werden und eine sinnvolle Freizeitgestaltung gefördert werden. Außerdem sollen die Vereine und Organisationen dazu animiert werden, vermehrt Angebote für Familien, Jugendliche und Kinder zu machen. So haben sie die Möglichkeit nach dem Wegfall der pauschalen Vereinsförderung, mehr Einnahmen zu erhalten. Mit der Schmallenberger Familienkarte bemisst sich die Vereinsförderung nach der tatsächlichen Nutzung der Angebote. Für die Unternehmen eröffnet die Schmallenberger Familienkarte die Möglichkeit sich als besonders familienfreundlich hervorzuheben und so Kunden zu werben und zu binden.

Des Weiteren haben private Unternehmen die Möglichkeit, sich durch Sponsoring an der Schmallenberger Familienkarte zu beteiligen. Sie können dann die Karte selbst, sowie das Info- und Werbematerial als Werbefläche für sich nutzen.

5.3 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt finanziert die Kinder- und Jugendarbeit in unterschiedlichem Ausmaß. Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes oder aus sonstigen Förderprogrammen werden zu 100 Prozent an die freien Träger weitergeleitet.

Das Projekt Förderband und der Kinderschutzbund Ortsverband Schmallenberg erhalten einen vertraglich vereinbarten Betriebskostenzuschuss. Alle anderen Träger erhalten Förderungen nach den „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit“. Hier werden Bildungs- und Schulungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendfreizeiten, geleitete Jugendgruppen,

Material zur Durchführung der Jugendarbeit, hauptamtliche pädagogische Kräfte und sonstige Maßnahmen auf unterschiedliche Art und Weise gefördert.

Außerdem werden Jugendfreizeitstätten unter bestimmten Bedingungen bei Bau-, Renovierungs- und Einrichtungskosten gefördert. Auch Jugendfreizeitstätten ohne hauptamtliche Mitarbeiter werden unter bestimmten Bedingungen von der Stadt finanziell unterstützt.

5.4 Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit in Schmalleberg

Die Hauptaufgabe der Jugendförderung in Schmalleberg ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu gehört sowohl die finanzielle als auch die ideelle Unterstützung der einzelnen Anbieter. So können sie ihre erfolgreiche Arbeit weiterführen und gegebenenfalls ausbauen. Das Jugendamt der Stadt Schmalleberg möchte für die Akteure ein vertrauensvoller Ansprechpartner sein und ihre Arbeit bei Bedarf begleiten und unterstützen.

Um die Standorte der Jugendarbeit zu sichern und die konstant gute Qualität der Arbeit in Schmalleberg weiterhin gewährleisten zu können gelten bis auf Weiteres die „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit“. Außerdem ist es wichtig, die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter wertzuschätzen und zu fördern. Mit den Einrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern wird zukünftig ein jährlicher Wirksamkeitsdialog durchgeführt. So soll eine kontinuierliche Weiterentwicklung unterstützt werden.

6. Finanzen

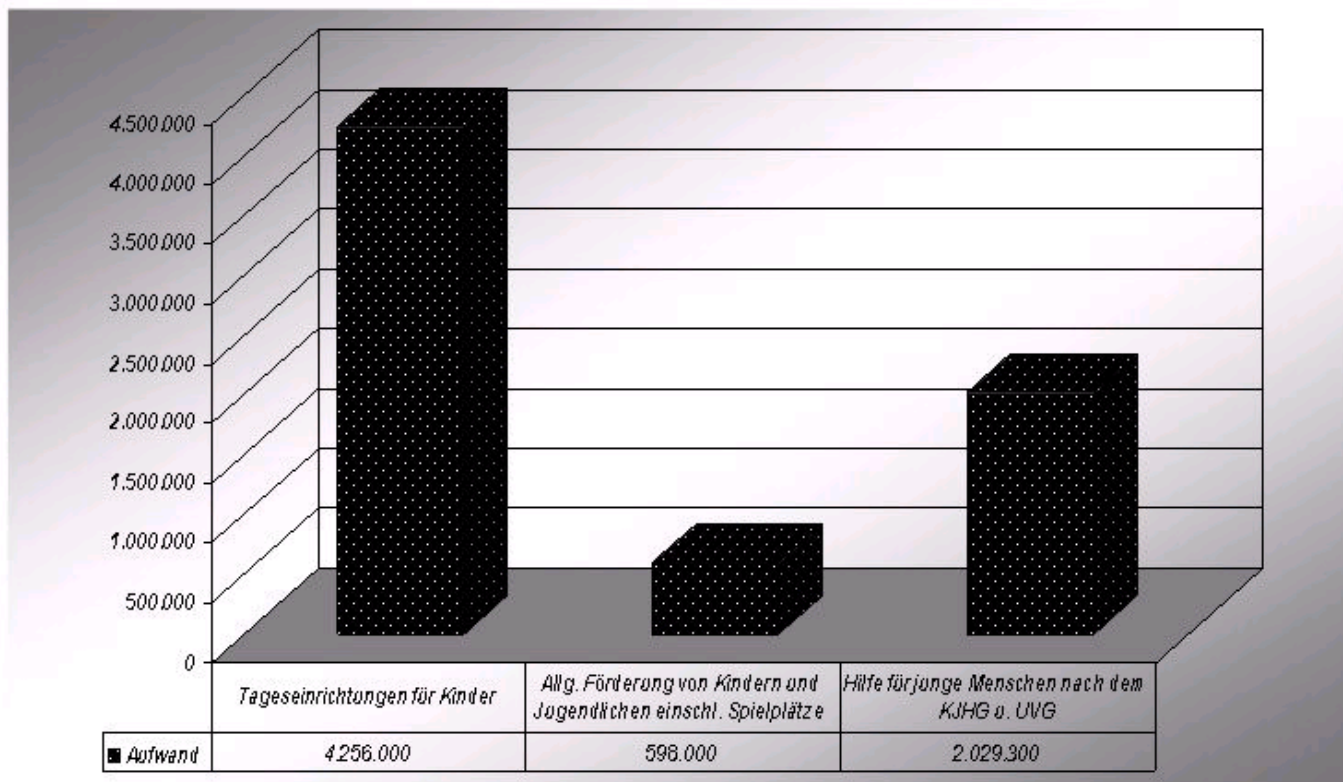
Die Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist es, Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, aber auch die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und der Jugendgruppen zu fördern und mit ihnen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Für diesen Zweck gibt es die „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit“ für die Stadt Schmalleberg. In diesen ist festgeschrieben, wie Aktivitäten im Rahmen der Jugendarbeit gefördert werden können.

Das Jugendamt der Stadt Schmallenberg erhält jährlich eine Landeszuweisung für Offene Kinder- und Jugendarbeit, Abenteuerspielplätze und mobile Formen. Für das Jahr 2009 betrug die Förderung 43.594,00 €, in 2010 lag sie bei 43.595,00 € und für den 1. Januar 2011 bis zum 30. Juni 2011 beträgt die Förderung 21.797,00 €.

| Bezeichnung | Aufwendungen 2009 | Aufwendungen 2010 | Ansatz 2011 |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Familienkarte | 171.733,84 € | 176.431,39 € | 180.000,00 € |
| Jugendschutz und Jugendpflege | 115.704,26 € | 87.481,42 € | 106.000,00 € |
| Spiel- und Bolzplätze | 46.747,11 € | 48.181,43 € | 52.000,00€ |
| GESAMT | 306.422,92 € | 284.419,00 € | 311.000,00 € |

Die Aufwendungen der Familienkarte enthalten die Kosten für eingelöste Gutscheine, welche an die Vereine ausgezahlt wurden, sowie Druck- und Werbungskosten. Die Aufwendungen für Jugendschutz und Jugendpflege enthalten sämtliche Zuschüsse an die Jugendverbände, sowie Maßnahmen des Jugendamtes. In den Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze sind die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie deren Ersatzbeschaffung und Mieten und Pachten enthalten.

Die gesamten Ausgaben des Jugendamtes der Stadt Schmallenberg teilen sich wie folgt auf:



7. Evaluation und Perspektiven

In der Stadt Schmallingenberg soll der Kontakt und die Kooperation unter den Institutionen und von den Institutionen zum städtischen Jugendamt weiterhin gepflegt und ausgebaut werden. Aus diesem Grund soll mindestens einmal im Jahr ein Treffen der Akteure durch das Jugendamt Schmallingenberg organisiert werden. Des Weiteren soll jährlich ein individueller Wirksamkeitsdialog zwischen den Einrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern und der Jugendpflege etabliert werden.

Die enge Verbindung soll dazu dienen sich über die verschiedenen Angebote zu informieren und neue Kooperationen zu schließen, sowie vorhandene mit Leben zu füllen. Durch den Austausch sollen Doppelungen vermieden und Lücken in der Angebotsstruktur ausgefüllt werden. Außerdem soll den Kindern und Jugendlichen in Schmallingenberg und Umgebung die Nutzung von unterschiedlichen Anbietern dadurch erleichtert werden, dass die Angebote untereinander bekannt sind. So kann jede Einrichtung auf ein geeignetes Angebot der befreundeten Einrichtung verweisen. Der Wechsel von einem Anbieter zum nächsten, beispielsweise aus Altersgründen, kann so erleichtert werden.

8. Laufzeit

Der Kinder- und Jugendförderplan wird vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Schmallingenberg verabschiedet und gilt von seiner Verabschiedung bis zur Erstellung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans.